

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 10

Artikel: Tröstliche Aussichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Tröstliche Aussichten

FH. Die von vielen Filmproduzenten (nicht mehr von allen) bei der Uebertragung von Vorführrechten gestellte Bedingung, den Film nach Ablauf der Lizenzfrist (meistens 5 Jahre) unter Aufsicht zu vernichten, gehört zu den schwersten Belastungen, denen die Beziehungen zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Organisationen auf dem Filmgebiete ausgesetzt sind. Daß bedeutende Filme, selbst Meisterwerke (kürzlich z. B. der «Citizen Kane»), nur während einer kurzen Zeitspanne sichtbar sind, um nachher zerstört zu werden, damit Platz für neue, oft minderwertige Filme geschaffen werde, muß in Kreisen, welche gerade den Film kulturell pflegen und ihm helfen möchten, als Barbarei empfunden werden, die auf keinem andern Kulturgebiet eine Parallele kennt. Bis weit in die Filmwirtschaft ist man dieser Auffassung; wir kennen z. B. einen bedeutenden Regisseur, der, mit der Neuverfilmung eines literarischen Stoffes beauftragt, darüber aufgebracht war, daß es ihm nicht gelang, eine Kopie der ersten Verfilmung zu beschaffen, die zu sehen und zu studieren für ihn natürlich von höchster Bedeutung sein mußte. Von den Nachteilen für die kulturellen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen, die sich die Erforschung des Phänomens Film zur Aufgabe gestellt haben, ganz zu schweigen. Wie sollen etwa die Filmklubs ihre Mitglieder in die Geschichte des Films einführen, ihnen die äußere und innere Entwicklung erklären, wenn sie frühere, große oder typische Filme nicht mehr vorführen können? Beschreibungen oder Bilder stellen gerade beim Film keinen Ersatz dar.

Die kulturellen Organisationen haben denn auch als erste zu Gegenmaßnahmen gegriffen, besonders durch Schaffung und Förderung des von England ausgegangenen Filmarchiv-Gedankens. Leider hat aber durch die internationale Entwicklung der Urheberrechte auch die Stellung der zerstörerischen Kräfte eine Stärkung erfahren, indem sie die Rechte des Urhebers eines Werkes, mit diesem beliebig zu verfahren, stark betonte. Die Filmarchive selbst bleiben, wenigstens in Westeuropa, darauf angewiesen, an die Vernunft und die Einsicht der Berechtigten zu appellieren, ihnen aus dem gewerblichen Kreislauf zurückgezogene Filme für kulturelle Zwecke zu überlassen. Diese Bemühungen sind leider auf großen Widerstand gestoßen, selbst wenn sie von finanziellen Angeboten begleitet waren. Besonders die MPA., die amerikanische Filmproduzenten-Organisation, hat sich gänzlich ablehnend verhalten. Die Abhilfe ist schwierig, da selbst gesetzgeberische Maßnahmen hier nicht ausreichend sein dürften, weil sie in international festgelegtes Urheberrecht eingreifen müßten.

In dieser Not zeigt sich unerwartete Hilfe. An der letzten Tagung des Verbandes schweizerischer Filmgilden und Filmklubs in Genf erfuhr man aus dem informierten Munde des Vertreters des schweizerischen Filmarchivs, daß die Situation nicht so schlimm sei, indem das Sowjet-Filmarchiv Kopien fast aller wichtigen amerikanischen Filme besitze. Strahlend geht die Sonne Moskaus über dem grauen, westlichen Aschenfeld verbrannter Filme auf! Mütterchen Rußland und Väterchen Krusttschenko erscheinen als befreiende Retter vor den Folgen westlicher Kulturbarbarei! Bereits sind in Genf an der Tagung im Völkerbundsgebäude verschiedene, auch amerikanische Filmrollen gelaufen, die offensichtlich aus östlichen Beständen stammten. (Der Eigenart der Untertitelung nach zu schließen, dürfte es sich um Beutekopien aus dem großen Archiv der alten UFA gehandelt haben, welche den Bolschewisten in Berlin rechtmäßig in die Hände fielen). Die legitimen Urheberrechts-Inhaber werden die Hand nicht auf diese Filme legen können, weil es sich um Eigentum eines ausländischen Staates handelt, mit dem die Schweiz in normalen, diplomatischen Beziehungen steht. So bestehen für die kulturellen Organisationen doch noch tröstliche Aussichten, zu den unentbehrlichen Filmkopien für ihre Arbeit zu kommen. Zwar müssen sie in Moskau darum bitten, müssen dort freundlich danken, müssen ihr Programm zumindest den dortigen Beständen und Entschließungen anpassen, geraten also in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu Moskau, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen. Moskau hat eine einmalige Aussicht, zu einem filmkulturellen Zentrum des Westens zu werden.

Wer trägt dafür die Verantwortung? Wer verschafft Moskau eine solche Monopolstellung? Es ist dringend zu wünschen, daß Verleiher und Produzenten, besonders die amerikanischen, diese Frage genau prüfen. Vielleicht kommt man dann zur Einsicht, welche gefährliche Folgen rücksichtslos einseitige, nur vom Gelddenken diktierte Wirtschaftsmaßnahmen auf einem kulturellen Gebiet haben müssen. Durch die Vernichtung wertvoller Filme verschaffen die Produzenten Moskau ein höchst willkommenes Monopol zur Belieferung der westlichen filmkulturellen Organisationen, die nun ein-

mal ohne Filmmaterial nicht arbeiten können. Die amerikanischen Filmproduzenten als Vorspann für Moskaus Kulturpropaganda im Westen — es mutet wie ein schlechter Witz an. Vielleicht aber erkennt man, daß es nicht nur im Interesse der Filmwirtschaft, sondern des ganzen Westens liegt, wenn diese Einbruchsstelle so rasch wie möglich gestopft wird. Das aber ist nur möglich, wenn legitime, unabweisbare Bedürfnisse der kulturellen Organisationen des Westens von der Filmwirtschaft ohne Zögern gestillt werden.

Aus aller Welt

F I L M

Katholizismus

FP. An der Studiotagung des internationalen katholischen Filmbüros in Havanna auf Cuba, an der auch die Schweiz vertreten war, wurde von Delegierten von 29 Ländern folgende Thesen ausgearbeitet:

«Mit dem Film wurde dem Menschen von der göttlichen Vorsehung ein hervorragendes Instrument in die Hand gegeben, das ihm *echte, spezifische Bildungswerte* vermitteln kann. Denn mit seinen Ausdrucksmitteln des Bildes und mit den behandelten Inhalten von belehrendem, künstlerischem, sittlichem und geistigem Wert vermag der Film dem Menschen einen Zugang zur Welt und zu den Dingen zu öffnen. Er kann ihm helfen, sich zu erheben, und er trägt zum Kennenlernen und besseren Verständnis der einzelnen Menschen, Völker und Rassen untereinander sowie der sozialen Verhältnisse bei. Die Filmarbeit ist unumgänglich zur *Bildung einer kritischen Haltung des Filmbesuchers* erforderlich. Sie soll ihm helfen, aus der Passivität dem Film gegenüber herauszukommen, um das filmische Phänomen erfassen und *geistig verarbeiten* zu können.»

Deutschland

— Laut «Kirche und Film» hat Pfarrer Heß, evangelischer Filmbeauftragter, bei einer Filmtagung in Sankelmark erklärt, die hoffnungslose Mittelmäßigkeit der gegenwärtigen westdeutschen Filmproduktion löse beim Publikum immer mehr Enttäuschung aus. Die christlichen Kirchen seien sich zwar darüber klar, daß es den «idealen Film» nie geben werde, versprächen sich aber viel von dem Bemühen, den Zuschauer zur selbständigen Meinungsbildung zu erziehen. Dieses Bemühen wurde in der Diskussion allgemein anerkannt. Es wurde hervorgehoben, daß es zurzeit keine Organisation in der Bundesrepublik gebe, die sich so eingehend wie die Kirchen mit der Wirkung des Films auf das Publikum beschäftige.

Oesterreich

FP. Das österreichische Bundesland Kärnten folgt dem Bundesland Salzburg und gewährt von nun an für prädikatisierte, das heißt für Filme, welche von zuständigen Beurteilungsstellen als wertvoll bezeichnet wurden, Steuererleichterungen.

R A D I O

Schweiz

In der Presse ist verlangt worden, daß der Landessender Bernmünster in Zukunft seine Sendezeit auch den andern großen Parteien zur Verfügung stellen müsse, nachdem die Sendung zum 1. Mai nichts anderes als eine «reine Parteiwerbung unter Mißbrauch des Mikrofons» gewesen sei.

F E R N S E H E N

Schweiz

Der 1953 geschlossene Vertrag zwischen der Rundspruchgesellschaft und den Filmwirtschaftsverbänden über die Verwendung von Spielfilmen im Fernsehprogramm ist dahingefallen, nachdem eine Einigung über eine Verlängerung nicht zustande kam. Der Rundspruch verlangte mindestens 40 Filme im Jahr, während die Filmwirtschaft höchstens 24, zwei im Monat, bewilligen wollte. Das Fernsehen wird versuchen, seinen Filmbedarf im Ausland direkt zu decken. Im Herbst soll eine neue Fühlungnahme stattfinden.

Dagegen ist eine Einigung mit dem schweizerischen Bühnenverband erfolgt, indem das Fernsehen pro Saison mindestens 8 Bühnenwerke deutschschweizerischer Theater ausstrahlen wird.

Amerika

— Der Spielfilm «Martin Luther», der auf organisierten katholischen Druck in Chicago vom Fernsehprogramm abgesetzt wurde, ist nun in Milwaukee gesendet worden. Auf den dortigen großen Erfolg hin wird er nun auch in Chicago ausgestrahlt.